

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksvertretung Dornberg hat am 10.10.2019 zur „Planung der Ortsdurchfahrt Großdornberg“, Drucks.-Nr. 9410/2014-2020, folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, für die Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Babenhauser Straße und Deppendorfer Straße eine Planung zu erstellen, die folgende Kriterien beinhaltet:

1. Motorisierter Individualverkehr
2. Beidseitiger Fußweg
3. Beidseitiger Radweg
4. Parkstreifen
5. Stadtbahntrasse

Bei dieser Planung ist kurzfristig zu prüfen, ob der im Bebauungsplan Nr. II/G23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ angedachte Kreisverkehr von der Größe und Lage her, die o.g. Verkehre aufnehmen kann. Die gewünschte Planung muss vor dem Satzungsbeschluss vorliegen, um gegebenenfalls noch Änderungen vornehmen zu können.“

Hierzu liegt nun folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Zurzeit liegt kein Beschluss zur Verlängerung der Stadtbahntrasse in Richtung Großdornberg vor. Weiterhin wurde in der Potentialanalyse von TTK in 2011 eine Untersuchung der Verlängerung der Stadtbahn nur bis zur Babenhauser Straße durchgeführt. Ergebnis der Analyse war, dass das Nachfragepotential auf der Strecke deutlich zu gering ausfiel, die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist und demnach die Maßnahme zur Umsetzung nicht empfohlen wurde. Für die Ortsdurchfahrt Großdornberg wird daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Planung mit der Berücksichtigung der Stadtbahntrasse erstellt. Der Kreisverkehr ist mit einem Durchmesser von 30 m eingeplant. Sollte eine Stadtbahn nach Großdornberg realisiert werden könnte es erforderlich sein den Kreisverkehr Werther Straße / Am Sportplatz / Babenhauser Straße anzupassen oder zu entfernen.“

gez.
Krumme